

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1800)

Rubrik: Inländische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ich schlage also vor, daß das Volk von derwerbs jeder so und so viel in eine Cassa, die zur Gehaltsbestimmung jener Beamten ausgeschlossen werde, die unmittelbar vom Staat, nicht aber von denen, die ausschließlich von den Bezirken oder Gemeinden besoldet werden.

§ 13. Dieser § gründet sich wiederholt auf das sowohl unsinnige als unbillige System, als sollten alle Steuern von dem Vermögen erhoben werden.

Ich will nicht anführen wie schwer, ja unmöglich es ist, einem jedem sein wahres Vermögen auszufinden, sondern blos bemerken, daß es eine grosse Ungerechtigkeit wäre, wann der Grundbesitzer, der nun auf eine ziemlich wohlfeile Art seine Zehnten und Bodenzinsen für immer entfernen kann, zu den Staatsgütern nichts, im Gegentheil der Eigentümmer von Gütschriften und beweglichen Gütern alles ertragen und hergeben sollte.

Ich frage darauf an, daß die Steuern zu den Staatsbedürfnissen nicht ausschließlich von dem Vermögen, sondern auch vermittelst maßiger Grundsteuern erhoben werden sollen.

Laflecher glaubt, der 13. Artikel soll so abgefaßt seyn: man zahle nach dem Verhältniß des Vermögens, des Einkommens und des Errages der Guter, die man bearbeitet.

Wegmann. Die Einheit und Untheilbarkeit der Republik bringt es mit sich, daß jeder helvetischer Bürger an jedem Ort in Helvetien das Recht hat, sich niederzulassen.

Dieses Recht aber sollte durch Bedingungen zum gemeinen Besten beschränkt werden. Was erfordert nun dieses?

1. Die Verhinderung eines allzugroßen Einflusses von Einwohnern an wohlgelegenen, großen, reichen Orten, wo der Erwerb leicht und reichlich ist; welche Hauptort, Flecken, Werkstätte zu viel Übermacht dadurch gewinnen könnten.
2. Fördert das allgemeine Beste die Verhinderung der Auswanderung, der reichen, geschickten, kundreichen Einwohnern aus den weniger wohlgelegenen, kleinen, dürftigen Orten, wo oft die wenigen Reichen, oder stark fabricierenden Handelsleute, gute Handwerker und Künstler, durch Förderung des Verdienstes für Arbeiter und Arme, sehr nützlich sind.

Diese Beschränkung der Aus- und Einwanderung muß die Constitution wenigstens im Allgemeinen anerkennen, und bestimmen, daß dafür nach Gesetzen gesorgt werde.

Zur Abfassung dieser Gesetze dienten wohl eingezogene Berichte und Vorschläge aus allen Gemeinden, sowohl reichen als armen, großen und kleinen ohne Unterschied aus allen, damit nicht willkürliche und einseitige Gesetze abgefaßt würden.

3. E. Für das Erwerbsrecht bezahlt nach Beschaffenheit des mehr oder weniger einträglichen Er-

1. Daz das Gemeindgut nur von den Theilhabern benutzt wird.
2. Daz die Armen unter den Passibürgern nicht hülftlos bleiben; auch der Reichste kann sich dieses Beitrags pro rata nicht weigern, dann seine Nachkommen können arm werden.

Art. 4. Unter Aufsicht der Polizei.

Unter Leitung des Einzugs- und Wohnechtes auch der Erwerbsgebühren, so wie dieselben das Gesetz in Rücksicht der Berichten, über die Bedürfnisse und die ganze Localität der Gemeinen bestimmen wird.

8ter Art. Für standesmäßigen Unterhalt der Geistlichen sorgt die Nation.

Ohnstreitig sind Volkslehrer von achtem Geist und Herzen, eine Classe Bürger unserer Republik, welche die Vorsorge der Regierung im höchsten Grade verdienen. Wie sehr ist zu wünschen, daß alle, die dieses Standes würdig sind, standesmäßig unterhalten werden können.

Die Nation soll dafür sorgen, sagt der Artikel. (Die Fortsetzung folgt.)

Inländische Nachrichten.

Zürich den 4. Merz. Sie verwundern sich, mein theorster Freund, über die scheinbare Gleichgültigkeit des bessern Theils unsers Kantons bei dem glücklichen Ereigniß vom 7. Jenner, und seinen heilsamen Folgen; da in der That kein Kanton mehr Ursach gehabt hätte, sich über diese wohlthätige Veränderung zu freuen, als gerade der unsrige? Sie dürfen mir indes auf mein Wort glauben, daß jeder Besserdenkende, deren es doch noch im ganzen Kanton eine große Anzahl giebt, das Glück der vorgangenen Veränderung tief empfand; und wenn der Ausdruck der Freude mit der Empfindung in gar keinem Verhältniß stand, so können sie sich diese sonst freilich sonderbare Erscheinung sehr natürlich aus folgenden Gründen erklären.

Etwas müssen Sie allerforderst auf Rechnung des Nationalcharakters setzen, welcher an und für sich eher zum Leiden und Dulden, als zu irgend einer Art von lebhafter und thätiger Ausübung gezeigt ist. Sie begreifen auch leicht, daß diese Stimmlung durch den mannigfaltigen Druck, unter welchem unser Kanton vorzüglich gelitten hat, immer neue Nahrung erhielt; und, so wie man sich vorher begnügte, unter einander zu seuzen, und zu klagen, so war eine eben so einfache Mittheilung der neu aufkeimenden Hoffnungen dem aufmerksamen Beob-

achter schon ein sicheres Merkmal der wahren und innigen Theilnahme, welche man über die glückliche Veränderung unsers politischen Systems empfand. Wollten Sie mir etwa einwenden, das ganze Berehmen, und besonders auch die neuerlichen Schritte einer sehr erklärten Parthei in unserm Kanton beweisen gerade das Gegenthell von dem, was ich bisher gesagt habe: so bitte ich Sie, zu bemerken, daß es eben das Benehmen und Schritte von einer Parthei sind, die ganz zu diesem Endzweck organisiert war, da sie die meisten öffentlichen Stellen besetzte, die bisher auf mancherlei Weise die leidenden Klassen drückte, oder den gemeinschaftlichen Druck hauptsächlich auf diese zurückzuwerfen wußte, und die eben darum die letzten Kräfte anstrengt, seitdem sie sich durch die Abänderung des ersten Beamten in ihrer Grundveste erschüttert fühlt. — Ich frage Sie selbst, ob die Art und Natur ihrer Versuche nicht den Beweis auf der Stirne führe, daß es nur Leidenschaft, Eigennutz und Partheieifer ist, welche sie bei allen ihren Schritten leiten? Ober was ist es anders, wenn öffentliche Beamte ihr Ansehen missbrauchen, und sich allerlei Kunstgriffe erlauben, um manchen gegen seinen freien Willen und bessere Überzeugung zu Unterschriften zu verleiten, die er ausdrücklich erprobt, und sich noch vollends zu der wichtigen leichtzuentzuldigender Furcht nicht verweigern darf, so lange sich Macht und Gewalt noch in gewissen Händen befinden? —

Sie glauben aber vielleicht, daß die Wirkung des Gifths durch Gegengift am leichtesten bereitstellt werden könnte? O ja, in ganz verzweifelten Fällen ist dieses Mittel oft äußerst heilsam; allein auf diesem Punkt befinden wir uns, Gott sei Dank! nun nicht mehr, wiewohl der Druck, den Leidenschaftlichkeit und Unfähigkeit mancher Beamten verursacht haben, noch ziemlich lange fühlbar seyn wird. Auf einmal kann freilich nicht alles wieder gut gemacht werden, was in langer Zeit verdorben wurde, und wie leicht artet nicht hingegen selbst der bestgemeinte Gebrauch jedes zweideutigen Mittels aus? Ich hatte hier überhaupt einen schillichen Auläss, mich über den Werth oder Unwerth von Petitionen, Adressen und Schriften, zu denen Signaturen gesammelt werden, umständlich zu erklären, wenn nicht jedermann schon hinlänglich überzeugt wäre, zu wie vielen Missbrauchen sie Auläss geben, und wie selten die Fälle sind, wo sie wahren Nutzen stiften. Nur die einzige Bemerkung kann ich nicht unterdrücken, daß Vorstellungen ohne detaillierte Gründe wenig oder nichts beweisen, und daß hingegen bestimmte Ausführung von Gründen, Stoff zu Streitigkeiten und Eribitterungen ohne Zahl und Ende geben würde. In unserm Falle besonders hielten wir es für Pflicht, mit stilllem Vertrauen in unsre vormalige Regierung ihre weisenrichtiger und wahrer zu ihrer Kenntniß gelangen zu lassen noch lediglich abzuwarten, und sie weder mit den, als bisher, wo oft die Wünsche einer Parthei

wir wohl wußten, daß sie weder der einen noch der andern bedurste, um uns sobald wie möglich, und so gut sie nur immer könnte, zu helfen, indem ihre unsre Noth nicht unbekannt war. Wir wußten eben so wohl, daß der unschuldigste Schritt dieser Art, wenigstens in unserer Lage, vielen Misdeutungen unterworfen sey, und ganz gewiß die erklärte Parthei, von der ich bereits geredet habe, aufs Neuerste reizten würde, da sie ohnehin so reizbar ist. Wie wenig wir aber dessen bedürfen, wenn unsre Kunden aus dem Grunde geheilt werden sollen, wissen Sie so gut, und besser als ich.

Aber Sie meinen, wenigstens eine einfache Dankadresse bei Ernennung unsers neuen Regierungsrathalters wäre ganz unverfänglich gewesen, und hätte jedem Unbefangenen aus dem Herzen fließen müssen. In dieser letzten Rücksicht haben Sie allerdings Recht. Welcher gute Bürger muß sich nicht herzlich freuen, einen Mann von allgemein anerkannter Rechtschaffenheit und Sittlichkeit, von der menschenfreundlichsten Maßigung und strengsten Unpartheilichkeit, oder wenn Sie lieber wollen, gänzlicher Partheilosigkeit, der in einem ereignißvollen Jahr seine Thätigkeit, Berufstreue, Eifer und Geschicklichkeit hinlanglich erprobte, und sich noch vollends zu der wichtigen Stelle ausgebildet hat, die ihm nun aufgetragen ist; ich sage, welcher Wohldenkende sollte sich nicht von ganzem Herzen freuen, einen solchen Mann, dem selbst die eifrigsten Anhänger seines Vorgängers diese unschätzlichen Eigenschaften nicht absprechen können, an der Spitze unserer Cantonsautoritäten zu sehen? — Und warum diese Empfindung nicht öffentlich gegen die Regierung an Tag gelegt wurde, dafür weiß ich keinen andern Grund, als weil sie erstens so natürlich und allgemein war, daß man nicht einmal an die Möglichkeit dachte, daß sie von irgend einem Unbefangenen bezweifelt werden könne; weil zweitens das Betragen der mehr erwähnten erklärten Parthei so beschaffen war, daß man glaubte, grade durch ein entgegengesetztes ruhiges und stilles Benehmen es desto auffallender zu machen; und weil man drittens die Ursachen von eben so partheischen Individuen auf der andern Seite, deren Halle sich in so geheiztem Witz ergoss, und die sich gerne an die Wohldenkenden angehangt hatten, wenn diese sich laut geäusserd haben würden, nicht besser als durch das nämliche Stillschweigen auszuzeichnen wußte. Nebrigens wird es gewiß der Regierung um so lieber seyn, wenn man jedes Mittel, die Volksstimme zu erfassen, das mit irgend einem Missbrauch oder Nachtheil verbunden seyn kann, gänzlich bei Seite läßt, da nunmehr durch das reine Organ des ersten Beamten im Canton, die eigentlichen Gesinnungen des Volks